

Stellungnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin zur Fakultätsreform vom 18.12.2013

Sehr geehrte Mitglieder des Kuratoriums,

hiermit wollen wir uns, die Statusgruppe der Studierenden im Akademischen Senat, in dringender Sorge an Sie wenden und zu der Vorlage zur Fakultätsreform Stellung nehmen. Einige Dinge haben Sie sicherlich schon aus der Presse und verschiedenen Gesprächen erfahren können, dennoch wollen und müssen wir diese Gelegenheit nutzen, um unsere Zweifel an dieser „Reform“ anzubringen.

Hierzu möchten wir auf die **Historie der Reform** eingehen. Der im Juli entstandene Grundsatzbeschluss war ein Konsens der Statusgruppen (auch der Studierenden), welcher darauf abzielte, dass das Projekt des Präsidenten nicht völlig ins Chaos führt. Entgegen der Behauptung des Präsidiums, dass der Grundsatzbeschluss¹ auf eine überwältigende Mehrheit gestoßen sei, war dies unsere Wahrnehmung nach dem gemeinsamen Versuch aller Statusgruppen, also Professor_innenschaft, der Sonstigen Mitarbeiter_innen, der Wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und der Studierenden, **den Präsident mit dem Vorhaben der Reform nicht scheitern zu lassen und sein öffentliches Ansehen nicht zu beschädigen**. Alle Statusgruppen der Universität hatten sich hierbei, unabhängig vom Präsidium, zusammengefunden, da schon zu diesem Zeitpunkt große Bedenken bestanden und der Prozess, welcher zu dieser Reform laufen sollte, für alle "nicht zufriedenstellend" war. Aus dieser Handlung ist letztlich der **Grundsatzbeschluss** entsprungen, welcher **mehrere verbindliche Prüfaufträge enthielt**.

Dies war wichtig, damit es festehende Kriterien gibt, welche zumindest eine differenzierbare Folgeabschätzung bieten und im Zweifel ein Haltesignal setzen, um Schaden von der Universität abzuwenden. Wir sehen insbesondere die nachstehenden im Grundsatzbeschluss genannten Kriterien als bisher nicht erfüllt an, mit welchen das Präsidium beauftragt wurde, um "einen detaillierten Umsetzungsplan auszuarbeiten und dem Akademischen Senat vorzulegen, der

- die haushaltsmäßigen Auswirkungen klärt (nach temporären und dauerhaften Kosten)

- die studienrelevanten Aspekte klärt

[...]

- Lösungen für Standort- und Unterbringungsfragen präsentiert (Raumplanung mit abgesicherten Realisierungsschritten)

[...]”²

Zur Begründung:

Das Präsidium hat zugebenermaßen eine mögliche Finanzierung der Fakultätsreform vorgestellt. Wie sich aber in der Haushaltsdebatte am vergangen Dienstag, dem 10. Dezember 2013, herausstellte, ist dies wohl eher als Absichtserklärung zu verstehen, da die Mittel, welche aus dem Innovationsfond zur Verfügung stehen, nicht ausreichen werden und können.

Daher müssen noch andere, für diesen Zweck nicht vorgesehene Töpfe, angegriffen werden.

Die **dauerhaften Kosten der Reform sind derzeit nicht genau bezifferbar, und daher noch nicht in eine über das Jahr 2015 hinausgehende Kalkulation eingeflossen**. Im aktuellen Reformbeschluss des Akademischen Senates wird eine größere Haushaltsautonomie hergestellt, indem die direkt für die Institute vorgesehenen Zuweisungen auf Fakultätsebene gehoben werden. Dies kann weder zur Klärung der mittelfristigen finanziellen Auswirkungen der Reform noch zur Abschätzung dauerhaft entstehender Kosten beitragen, sondern dient nur zur Verlagerung des Problems in die Fakultäten.

Studienrelevante Aspekte sind an keinem Punkt tatsächlich geklärt worden. Erst auf Druck seitens unserer Statusgruppe gelang es zumindest, Passagen in die Vorlage aufzunehmen, welche eher Apellcharakter haben, als tatsächlich rechtsbindend sind³. Dies sehen wir nicht als Klärung an, da die in der LSK getroffenen Anmerkungen der Statusgruppe der Studierenden innerhalb verschiedener Ebenen schlichtweg nicht aufgenommen, bzw. auf sehr rüde Art und Weise übergangen. Dass dies der zentrale Punkt ist, auf den wir bei dieser Reform auch im Sinne der Universität zu achten haben, wird damit komplett ignoriert.

Bezüglich der Lösungen für Standort- und Unterbringungsfragen – wie Sie sicherlich selbst der Vorlage entnehmen, bestehen die meisten **Antworten auf diese Fragen aus Absichtserklärungen** ohne belastbares Zahlenmaterial und nicht aus tatsächlichen Lösungen. Im Falle der Lebenswissenschaftlichen Fakultät halten wir das für fatal. Aus unsere Sicht, ist eine Zusicherung, im Falle der Unterbringung der Psychologie am Standort Campus Nord, einen Versuch zu unternehmen eine Lösung zu finden, schlichtweg zu wenig. Dies verhindert eher angestrebte Synergieeffekte als dass es sie schafft. Ebenso sind die **ausgerechneten entstehenden Kosten** unserer Meinung nach zu niedrig angesetzt. Im Falle der **MatNat** zum Beispiel ist es nachweislich so, dass die durch das **Präsidium gemachte Rechnung so nicht korrekt ist** – die Fakultät

1 Als Anhang dem Dokument beigelegt

2 Aus dem Grundsatzbeschluss zur Fakultätsreform vom 09. Juli 2013; Absatz V

3 Punkt 3.5 die Spiegelstriche 2, 3 und 4 der Beschlussfassung über die Fakultätsreform vom 05. Dezember 2013

MatNat hat eine eigene Rechnung aufgestellt, welche mit ca. 20T Euro mehr zu Buche schlägt, als die durch das Präsidium erstellte. Eine Erklärung, bzw. Klärung dieser Differenz kam unseres Kenntnisstandes nach nicht zustande.

Unsere Inhaltliche Kritik zur Vorlage.

Vorrangig möchten wir uns hierbei an den Zielen der Reform orientieren, welche sowohl in dem Grundsatzbeschluss als auch in dieser Vorlage enthalten sind.

Aus dem Grundsatzbeschluss der Absatz II:

„Der Akademische Senat beschließt, die Durchführung einer Fakultätsreform einzuleiten. Ziel ist es, die Humboldt-Universität national wie international noch stärker wettbewerbsfähig zu machen und zukunftsweisend zu positionieren. Dies betrifft sowohl ihr wissenschaftliches Profil als auch ihre Attraktivität für Studierende sowie ihre Governancestrukturen auf der Leitungs- und der Fakultätsebene. Auf beiden Ebenen sollen größere strategische Gestaltungsräume entstehen. Die Fakultätsreform steht in enger Verbindung mit einer Reform der Verwaltungsprozesse.“

Aus dem Umsetzungsbeschluss der Absatz 3.1:

„Der Akademische Senat beschließt, die Fakultäten intensiver in die strategische Gesamtentwicklung der Universität einzubeziehen und ihre Autonomie zu stärken. Die dargestellten Schritte der Fakultätsreform sollen dazu beitragen, die Humboldt-Universität zu Berlin im nationalen und internationalen Wettbewerb besser zu positionieren. Dies betrifft ihr wissenschaftliches Profil ebenso wie ihre Attraktivität für Studierende. Die Veränderungen im Funktionsprofil und im Zuschnitt der Fakultäten dienen dazu, Synergien zwischen benachbarten Fächern besser zu erschließen, Prozesse in der Verwaltung zu optimieren und in der Forschung wie in der Lehre flexibler auf Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft zu reagieren bzw. sie maßgeblich mit auszulösen.

Diese Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Neuzuschnitt der Fakultäten,
- Stärkung der Budget- und Planungshoheit der Fakultäten,
- Stärkung der Partizipation auf der Ebene der Universitätsleitung wie auf der Ebene der Fakultät“

Mit großer Sorge sehen wir, dass **eines der großen Ziele**, welche mit dieser Reform angegangen werden sollte, während der Debatten ins **Hintertreffen geraten** ist – die **Verwaltungs-/Governance-Reform**. Es sei hier noch einmal auf die Empfehlung der **Kommission des Wissenschaftsrates** im Zuge der Exellenzinitiative hingewiesen, dass **„die Umgestaltung der Verwaltung zu einer schlankeren, service-orientierten Organisation empfehlenswert und zu begrüßen“** sei. Einerseits empfinden wir eine **Verwaltungs/Governance-Reform und eine Fakultätsreform** als ein hohes Risiko für unsere Hochschule, welche diese in den völligen Ruin treiben kann, andererseits sehen wir **keine Notwendigkeit** beides aneinander **zu koppeln**. Allerdings erkennen wir an, dass eine gut gemachte Verwaltungs-/Governance-Reform uns auch zu Gute kommen kann. Uns ist daher nicht klar, weshalb das Präsidium nicht das letzte Jahr dafür verwendet hat, sein Vorhaben einer Reform eben nicht **„Prozesse in der Verwaltung zu optimieren“** konzentriert hat. Eher befürchten wir daher, dass das Präsidium im zweiten Schritt dieser Reform das einer Verwaltungs-/Governance-Reform ebenso übereilt, unreflektiert und intransparent versuchen wird durchzusetzen. Ebenso betrachten wir mit großer Sorge, wie nach und nach die **Mitbestimmungsrechte einiger Statusgruppen** mehr und mehr **beschnitten werden**, bzw. sich nicht klar in Wort und vor Allem auch in Tat dazu bekannt wird. Wir beobachten innerhalb des ganzen Prozesses der Verwaltungs-/Governance-Reform die **Tendenz, dass Partizipation nur als Konsultation verstanden wird**. Dies kritisieren wir zutiefst, denn Teilhabe ist mehr als Zuhören! Wir wollen eine echte Partizipation, wo auch grundsätzliche Fragen gleichberechtigt diskutiert und echte Lösungen erarbeitet und nicht verschleppt werden.

Zur Aussage *„Dies betrifft ihr wissenschaftliches Profil ebenso wie ihre Attraktivität für Studierende. Die Veränderungen im Funktionsprofil und im Zuschnitt der Fakultäten dienen dazu, Synergien zwischen benachbarten Fächern besser zu erschließen[...]“* aus dem Zielkatalog der Beschlussvorlage zur Fakultätsreform:

Wir sehen diesen Punkt der Reform als äußerst strittig. **Weder** sehen wir als Studierende an dieser Universität, wie diese Reform die **Attraktivität** für eben Studierende „wettbewerbsfähig“ machen soll, **noch** wie es **positive Synergieeffkte** haben wird. Eher sind wir der Meinung, dass die Maßnahme, Fakultäten einer **unglaublichen Größe** zu schaffen, der **falsche Schritt** ist. Diejenigen **Fächergruppen**, welche tatsächlich **miteinander lehren und forschen** wollen, **tun dies bereits innerhalb von IRIs**, die unseres Wissens nach gerade zu diesem Zwecke geschaffen worden sind; - auch wenn diese nur selektiven Zugang gewähren. Auch **Studiengänge wie Infomint**, welcher eine **zukunftsweisende Kooperation** zu Stande gebracht haben, **zeigen dies**.

Wir stellen eher in der Reform fest, dass versäumt wird, positive Impulse über Governance zu setzen, und den **Weg des scheinbaren Zwanges** geht, indem man **Fakultäten zusammen legen**, halten wir für **grundlegend falsch**, um diese Synergien zu erreichen.

Ebenso sehen wir die Gefahr, dass die Identifikation und studentische Vertretung innerhalb der großen Fakultäten erheblichen Schaden nehmen wird, worauf wir allerdings später eingehen wollen.

Dass der **Absatz 3.2.5 „Fortführung der Fakultätsreform“** in der Beschlussvorlage enthalten ist, halten wir für ein **fundamental falsches Zeichen**. Alle betroffenen **Fakultäten** haben sich über eine etwaige Zusammenlegung bislang **nur negativ dazu geäußert**. Wir sind der Überzeugung, dass ein solcher Schritt aus den Fakultäten erfolgen sollte, und nicht durch den Akademischen Senat vorgegeben werden kann und darf.

Uns seien noch einige Worte zum Haushalt erlaubt. Wie Ihnen mittlerweile offenkundig sein dürfte, ist die **Haushaltslage** an der Humboldt-Universität mehr als **angespannt**. Wir wollen daher hier noch einmal darauf hinweisen, dass wir eine Mehrbelastung des Haushaltes von ca. **3 Millionen Euro als unverhältnismäßig** ansehen, wenn gleichzeitig gerade in dem für uns so wichtigen Bereich der Lehre Stellen eingespart werden – nämlich innerhalb des wissenschaftlichen Mittelbaus. Ebenso nehmen wir mit großer Sorge den Stellenstopp innerhalb der Zentralinstitute, -einrichtungen und -verwaltung wahr.

Ebenso haben wir Fragen, welche sich aus der Beschlusses des Akademischen Senates vom 5. Dezember, welche nicht geklärt sind:

- Wie sollen die „kleine Fächer“ geschützt werden, wenn ein Veto von Institutdirektor_innen nur gültig gemacht werden können, wenn diese kein ordentliches Mitglied, also mit Stimmrecht, der jeweilige Fakultätsräte sind?
- Wie soll zukünftig die ordentliche Beteiligung, eben auch bei Studienordnungen, seitens der Studierenden erfolgen, wenn bei derartig großen Fakultäten innerhalb der Lehre- und Studiumskommissionen die Fächeraffinität nicht mehr gegeben ist?
- Wie soll die Beteiligung seitens der Statusgruppen bei fachaffinen Themen überhaupt erfolgen, wenn diese nicht mehr innerhalb der Fakultätsräte gegeben ist?
- Was passiert nun, da keine Übergangsregelungen getroffen wurden sind, mit den bestehenden und neuen Fakultätsräten?

Die formalen Aspekte der Debatte.

Wir möchten vor allem auf das immer wieder vorgebrachte Zeitdruckargument hinweisen – die **Wahl**. Uns war **vor der Abstimmung schon bekannt**, dass die Wahlen für die neuen Fakultäten **dieses Semester nicht mehr durchgeführt werden**, was wir auch während der Sitzung am 5. Dezember 2013 gesagt haben. Der **Präsident** hatte schon im Vorfeld mehrfach versucht, den **Zentralen Wahlvorstand (Z WV) unter Druck zusetzen**, was nicht zuletzt im Oktober darin gipfelte, dass dem Z WV eine **vorsätzliche Behinderung der Reform vorgeworfen** worden sei, wie uns zugetragen wurde. **Begründet** wurde dies damit, dass der Z WV, eigentlich **planmäßig**, die Wahlen für alle zu wählenden Fakultätsräte **ausgeschrieben** hatte. Allerdings wurde weiterhin argumentiert, dass der **Wahltermin zu halten sei**. Dass dies **im November schon nicht mehr** hätte passieren können, ergibt sich allerdings schon aus der **Wahlordnung der HU, wie im Paragraph 14 Absatz 2** nachzulesen ist: „Der Zentrale Wahlvorstand macht die Wahlen gemäß § 2 Abs. 1 spätestens am 56. Kalendertag vor Wahlbeginn öffentlich bekannt.“⁴⁵ Rechnerisch ergibt sich, dass das **Kuratorium spätestens am 19. November 2013 die Reform hätte** beschließen müssen, damit die Reform rechtskräftig und der **Termin zu halten** gewesen wäre. **Dies** alles war dem **Präsidium** spätestens im **Oktober bekannt**, da es mehrfach von Mitgliedern des Akademischen Senates und unseres Wissens nach, auch durch die Mitglieder des Z WV informiert wurde. Dass dieses Argument bis zum Schluss instrumentalisiert wurde, bis hin zu der Abstimmung vergangenen Dienstag, empört uns zutiefst – es signalisiert uns eine mangelnde Wertschätzung, wie auch Bereitschaft, Argumente unsererseits ernstzunehmen.

Davon abgesehen haben wir auch darauf hingewiesen, dass es, im Gegensatz zu der Professor_innenschaft, für alle anderen Gruppen sehr schwierig wird, sich gemäß "neuer" Fakultäten noch zu organisieren. Dies begründet sich darin, dass sich die Fachschaften erst darüber verständigen müssen, wie bei einer Größe von mitunter 50ig Fächern, eine Wahl stattfinden

kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für alle Interessen der ihnen zustehenden Raum gefunden wird, da sonst auch die Gefahr besteht, dass es in Zukunft weniger um Synergien zwischen Fächern geht als vielmehr um den Verteilungskampf von Mitteln. Dieser zieht sich unserer Erfahrung nach bis in die Studierendenschaft hinein. Für uns zeugt das Vorgehen insbesondere des Präsidenten von mangelnder Sensibilität in Hinsicht auf gerade solch sensible Themen.

Auch wollen wir hierbei noch daraufhinweisen, dass sich die Anzahl der befürwortenden Personen gegenüber der Reform insgesamt nicht verändert hat - ebenso wie in der vorangegangenen Abstimmung, votierten 15 Personen mit ja. Das Präsidium konnte nach wie vor kein weiteres Mitglied des Akademischen Senates für das Vorhaben gewinnen, was nochmal verdeutlicht, dass der Vermittlungsausschuss nicht entsprechend arbeiten konnte.

Ebenso möchten wir erneut auf das Argument eingehen, dass der **Zeitdruck auch aus Respekt** gegenüber der ausarbeitenden Gruppe notwendig gewesen sei. - Dass sich dies nur als **Respekt gegenüber Einzelpersonen**, die **nicht die Summe der Universität oder gar der Gruppen, welche die Reform mitgestallten** dürfen, ausweist, lässt sich allein an der Stellungnahme der **Gründungskommission der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten** nachweisen: "*In Vorbereitung der Gründung der MNF sieht die GK gewisse unter 2. aufgeführte Voraussetzungen als geklärt und im Rahmen des anvisierten Zeitplans als umsetzbar an. Jedoch werden ebenfalls wichtige, problematische Elemente, deren Lösung noch aussteht, identifiziert. Erst nach verbindlicher Klärung aller dieser, unter 3. genannter Punkte kann die GK dem AS die Gründung der MNF empfehlen. Desweiteren appelliert die GK an den AS, den unter 4. genannten Punkten besondere Beachtung zu schenken.*"⁶ Wir können demnach nicht feststellen, dass das "Feuer der Reform" sich tatsächlich selbst schon auf die involvierten Fakultäten übertragen hat - eher Gegenteiliges ist der Fall.

Ebenso wollen wir dem vom **Präsidenten gezeichneten Bild** der in dieser Sache **geeinten Universität** widersprechen. Zuerst wollen wir darauf hinweisen, dass diese Vorlage **nur mit der Mehrheit der Professor_innenschaft beschlossen** wurden ist. Nach unserem Kenntnisstand hat es aus dem Kreis der **Wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen keine einzige "Ja"-Stimme** gegeben. Die **Studierenden** haben, wie Sie wissen, geschlossen gegen diese Reform gestimmt. Allein **diese zwei Gruppen** stellen einen Großteil der Universitätsangehörigen dar, was dem in der Presse oftmals gezeichneten Bild widerspricht. Ebenso wissen wir von einigen Professor_innen, die der Reform negativ gegenüberstehen. Diesen wird vom Präsidenten so wenig Gehör geschenkt wie unserer Gruppe. Darüber hinaus haben sich auch einige zum "stillschweigenden Widerstand" entschlossen. Letzteres halten wir gerade für einen Ausdruck dessen, wie insbesondere der Präsident mit Kritik an "seinem Projekt" umgeht, denn allem Anschein nach, ist er nicht nur für unsere Gruppe mit Argumenten unerreichbar. Das dies in der Öffentlichkeit als eine "geeinten Universität" verkauft wird, ist purer Spott und Hohn in unseren Ohren.

Schlussendlich wollen wir noch einmal auf die **Geschehnisse im Vermittlungsausschuss** und Akademischen Senat eingehen, die in unserem, später **zurückgezogenen Veto** gipfelten. Zum einen sehen wir es als sehr problematisch an, dass dem Vermittlungsausschuss nachweislich noch **vor seiner Arbeitsaufnahme der zeitliche Endpunkt gesetzt** wurde. Zum anderen ebenso, dass, nach **Auffassung des Präsidenten**, dieses **Gremium nicht der Ort** sei, **Dissenspunkte zu diskutieren**, sondern **nur jene Punkte, in denen man möglichst schnell einen Kompromiss erzielt**. Ersteres beschneidet in einem für uns unzulässigen Maße die Autonomie dieses Gremiums, welches selber entscheiden muss, wann die Arbeit beendet ist, und zeugt vom Unverständnis und Arroganz des Präsidenten gegenüber den Entscheidungsprozessen in dieser Universität. Als weiteres Indiz möchten wir darauf hinweisen, dass zeitweise im Raum stand, dass die erste Sitzung des Ausschusses ohne die vetoeinlegende Gruppe, also den Wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen, stattfinden solle, da die in den Ausschuss berufenen Vertreter_innen zu dem vom Präsidium gesetzten Termin verhindert waren.

Der zweite Punkt resultiert für uns aus der **Einsicht des Präsidiums**, dass es länger gedauert hätte, in diesem Prozess eine **konsensfähige Lösung** zu finden und dass man allem Anschein nach **nicht die Absicht** hatte sich auch in höchst strittigen Punkten zu einigen. Letztlich hat der **Vermittlungsausschuss nicht** über eine **Vorlage abgestimmt**, die ein Kompromiss darstellen sollte, sondern lediglich über ein Vorgehen: Soll die Vorlage an den akademischen Senat übergeben werden oder nicht.

Dass demnach alle **Voten der Mitglieder** in Hinsicht auf die erarbeitete **Vorlage**, bis auf das Votum der ausschussangehörigen Professorin, **negativ** ausfielen, ist nicht überraschend. Dies und alle bis hierhin genannten Argumente veranlassten uns, die Studierenden, den **Beschluss zu vetoieren**, woraufhin der Präsident seinen Rücktritt erklärte.

Daraufhin wurden wir von Seiten der Professor_innenschaft mit üblen Schmähungen, wie auch Drohungen an einzelne Mitglieder, an die einzelnen Personen und an die studentische Beteiligung innerhalb der Akademischen Selbstverwaltung, übersätt. Dies erachten wir für diese Universität als unwürdig. Zwar haben wir im Vorfeld die Drohungen seitens des Präsidenten wahrgenommen, aber nicht ernst genommen, denn schließlich war es das erste Mal, dass ein Präsident an dieser Universität mit Rücktritt drohte.

Dass wir uns auf Grund der gegen uns gerichteten sehr aggressiven Stimmung dazu genötigt sahen, dafür Sorge zu tragen,

6 Stellungnahme der Gemeinsamen Kommission (GK) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten (MNF) I und II (ohne die Institute für Biologie und Psychologie) für den Akademischen Senat (AS) der Humboldt-Universität zu Berlin, Punkt 5 Resumé

dass Herr Olbertz im Amt bleibt, können Sie hoffentlich verstehen - für uns bleiben nach wie vor alle Argumente im Raum stehen und wir erachten die Rücknahme des Vetos als falsch, aber als notwendig, um Schaden von den Mitgliedern unserer Statusgruppe abzuwenden, der/denen wir verpflichtet sind. Wir wollen hiermit aller medialen Berichterstattung widersprechen, welche meinte, dass dies Herrn Olbertz positivem Verhandlungsgeschick oder Integrationsfähigkeit geschuldet sei. Wir sind *beschämt*, dass ein *Präsident* solch ein Mittel einsetzen muss, um sich durchzusetzen, weil er allem Anschein nach glaubt, er sei der Lenker dieser Universität und in diese eingreift, anstatt sich als ein Teil jener zu begreifen. Herrn Olbertz ist es nicht gelungen ist zu überzeugen, sondern nur Druck aufzubauen. Auch das zeugt in unseren Augen von keiner Größe oder Integrationsfähigkeit.

Die Debatte um diese Reform war uns gegenüber respektlos, beschämend und, im Gegenteil von dem, wie es unter dem Titel - Transparenz - angekündigt war, eine Geheimniskrämerei, die momentan zur Spaltung dieser Universität geführt hat.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass der *Zeitdruck völlig unnötig war* und auch sein Übriges dazu beigetragen hat, dass diese Reform einen Keil in diese Universität getrieben hat. Schlichtweg sind all unsere Bedenken, wie die von anderen, welche wir Ihnen hiermit auch vorgestellt haben, einfach übergangen und vom Tisch gefegt worden. Allerdings ist immer noch genug Zeit, eine Vorlage zu erarbeiten, welche vielleicht einen Kompromiss durch die Universität hinweg darstellt.

Was uns abschließend wichtig ist zu sagen – wir stehen einer Reform, welche uns und die ganze Universität in den Erarbeitungsprozess mitnimmt, die tatsächlich einen Versuch startet, etwas Neues zu schaffen, und die auch absehbare Verbesserung mit sich bringt, positiv gegenüber. Bei dem vorliegenden Beschluss sehen wir allerdings, dass die „Reform“ nur Geld kosten wird. Der Mehrwert bleibt uns nach wie vor verborgen.

Wir möchten Sie hiermit bitten, die Fakultätsreform an den Akademischen Senat unter der Auflage zurückzugeben, dass alle Gruppen in den Prozess eingebunden, und alle Vorbehalte nachweislich und dezidiert ausgeräumt werden müssen, bevor ein Vorhaben solcher Tragweite angegangen wird. Die im Grundsatzbeschluss genannten Bedingungen sind bisher nicht erfüllt.

Hochachtungsvoll

Für die Statusgruppe der Studierenden im Akademischen Senat

Jakob Hoffmann
(Liste LuSt)

Charlotte Thieme
(Liste OL)

Matthias Geisler
(Liste LuSt)
(Statusgruppensprecher)

Tobias Roßmann
(Liste OL)

Joao Fidalgo
(Liste LuSt)
(Mitglied des Vermittlungsausschusses)